

Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 43.

Marienwerder, den 28. October 1863.

nächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Hente im Verhandlungszimmer Nro. 3. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Räthe Kimpler, Förster, Kroll und der Rechtsanwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 14. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Nach der Behauptung der klagenden Handlung Theodor Behrendt et Comp. zu Danzig hatte der Beklagte, Kaufmann Hirsch Brandstätter (früher zu Naddbrzisz in Galizien), 142½ Last Getreide für dieselbe nach Danzig zu befördern. An der Brahe-Spize soll ein Umladen des Getreides nothwendig geworden, und sollen dadurch der Klägerin, die dies bewirkt, 964 Thlr. 2 Sgr. Unkosten erwachsen sein. Diese Summe, nach Abzug von 431 Thlr. 10 Sgr. Fracht, welche die Klägerin dem Beklagten einräumt, klagt sie jetzt gegen den Beklagten ein. Der Gerichtsstand desselben ist bei dem unterzeichneten Gerichte durch einen hier angelegten Arrest begründet. Zur Beantwortung der Klage steht **am 19. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Herrn Kreisrichter Lilienhain Termin an, zu welchem der Beklagte, dessen jetziger Wohnort nicht zu ermitteln ist, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß, wenn der Beklagte in diesem Termine weder selbst, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheint, noch bis zu dem Termine eine von einem Rechtsanwalt unterzeichnete Klage-Beantwortung eingeht, in contumaciam verfahren werden wird.

Thorn, den 25. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

38) In dem Hypothekenbuche des Grundstückes Gostoczyn Nro. 23. sind für die Marianna Gaczłowska Rubrica III. loco 1., 67 Rthlr. 2 Sgr. 5 pf. Muttererbe nebst fünf Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 12. Juli 1830 zwischen Mathias Gaczłowski und seinen Kindern aus der Ehe mit Franziska (geb. Wegner), Marianna, Lorenz und Albrecht, und Rubrica III. loco 2. 27 Rthlr. 15 Sgr. 10½ pf. Vatererbe nebst 5 Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 13. November 1837 zwischen der Wittwe Elisabeth Gaczłowska (geb. Wamke), ihrem zweiten Ehemanne Joseph Dmilla und den sechs Kindern des Mathias Gaczłowski ex decreto vom 25. April 1838 eingetragen, auf die durch den Vertrag vom 22. Dezember 1813 von den Joseph Dmilla'schen Eheleuten an Johann Behrendt verkaufte und zu dem Grundstück Gostoczyn Nro. 2. zugeschriebene Parzelle ex decreto vom 22. Dezember 1843, und auf das von den Joseph Dmilla'schen Eheleuten durch den Vertrag vom 15. Februar 1859 an Albrecht Lamprecht verkaufte Grundstück Gostoczyn Nro. 123. ex decreto vom 14. März 1859 übertragen. Die Gläubigerin dieser anzeiglich längst bezahlten Post ist nach Amerika ausgewandert. — Auf dem Grundstück Klonowo Nro. 39. sind für die Bauer Jacob und Anna (geb. Szukai) Niska'schen Eheleute aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 mit ihrem Schwiegersohne Joseph Abendroth 250 Rthlr. Kaufgelder Rubrica III. loco 1. ex decreto vom 16. Dezember 1847 eingetragen. Die Jacob und Anna Niska'schen Eheleute sind verstorben, und von ihren Kindern Andreas Niska nach Amerika ausgewandert, auch ist das über diese anzeiglich bezahlte Forderung aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 und dem Hypothekenscheine vom 16. Januar 1848 gebildete Hypotheken-Dokument verloren gegangen. — Es werden daher die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger Marianna Gaczłowska und Andreas Niska, deren Erben, die unbekanntem Erben der Jacob und Anna (geb. Szukai) Niska'schen Eheleute, die Cessionarien, und die sonst in ihre Rechte getretenen Personen aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf **den 8. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, hier selbst im Verhandlungszimmer Nro. 7. vor dem

Kreisrichter Herrn Schumann anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Posten präkludirt und dieselben in den Hypothekenbüchern werden gelöscht werden. Tschel, den 28. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

39) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 19. Oktober 1863.

Das dem Ackerbürger Carl Zwirz gehörige, hier selbst sub Nro. 206. belegene Grundstück, bestehend aus einem ideellen Antheile an einem an der Chaussee nach Schlochau belegenen Wohnhause, aus einer Scheune, einem Stück Gartenland und einem Ackerstücke von etwa 1½ Morgen, zusammen abgeschätzt auf 380 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 9. Februar 1864, von Vormittags 9 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

40) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 18. Oktober 1863.

Der den Friedrich Schülkeschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 30. a. zu Gickferr belegene Bauernhof, abgeschätzt auf 1450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 15. Februar 1864, von Vormittags 11 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

41) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Briesen, den 17. September 1863.

Das den Stellmachermeister Theodor und Marianna (geborne Ryglewska) Wasifowskischen Eheleuten gehörige, hier belegene Grundstück Briesen Nro. 450., bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 875 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden ausbezogen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

42) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 5. September 1863.

Das in dem Dorfe Lichnau belegene, dem Johann Konitzer gehörige Grundstück Nro. 6. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4797 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 7. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Juli 1863.

Das bei dem Dorfe Lu tom belegene, dem Ludwig Johannes gehörige Mühlengrundstück Lutomer Neumühl Nro. 1. des Hypothekenbuchs, und das im Dorfe Zappendowo Nro. 12. belegene Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 13.646 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 3. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

44) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 3. August 1863.

Das dem Adolph Seibel gehörige, zu Wompierst unter der Hypothekenbezeichnung 50. belegene Grundstück, bestehend aus den zusammengeschriebenen, und thatsächlich als ein Ganzes bewirtschafteten Grundstücken: Wompierst Kruggrundstück Nro. 1., abgeschätzt auf 2500 Rthlr., und Wompierst Erbpachtgrundstück Nro. 3., abgeschätzt auf 1600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 7. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-

thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

45) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 13. October 1863.
Das den Geschwistern Kobz und den Strüch'schen Erben gehörige, in Garnsee sub No. 67, der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 160 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 9. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, auf dem Gerichtstage zu Garnsee subhastirt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende, dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. Ernst Ferdinand Kobz, 2. Christine Dorothea Kobz, 3. Ottilie Strück, 4. Jakob August Kobz werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

46) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 15. October 1863.
Die dem Franz Menck und seiner Ehefrau Mathilde (geborene Alex) gehörigen Besitzungen, und zwar: das kölnische Gut Neuböfen No. 14., abgeschätzt auf 7410 Rthlr. 27 sgr. 4 pf., und das bäuerliche Grundstück Klein Grabau No. 10., abgeschätzt auf 6779 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 9. Mai 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

47) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 9. September 1863.
Das den Karl und Elisabeth (geb. Renner) Manthey'schen Eheleuten gehörige Grundstück Budczyn No. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3328 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar 1864, Vormittags 11 1/2 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Gebrüder Carl, Ernst und Martin Kowalski und die unbekanntem Erben der Wittwe Elisabeth Kowalski (geb. Reschke) und der Wittwe Catharina Steckmann (geborene Reschke) werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

48) Der Schneidermeister und Commissionair Johann Winter von hier und die unverehel. Johanne Jasse, unter Zustimmung ihres Vaters, des Tischlers Johann Carl Jasse aus Neustettin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 26. d. M. ausgeschlossen.

Baldenburg, den 26. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

49) Königl. Kreisgericht zu Comitz, den 6. October 1863.
Der Lehrer Carl Lucas hier selbst und dessen Braut, Fräulein Louise Schöbau von hier, letztere im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Michael Schöbau, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 6. October 1863 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das einzubringende Vermögen der Braut die Natur des geschlich vorbehaltene haben soll.

50) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 13. September 1863.

Der Fleischermeister Ernst Göritz und die unverehelichte Constantia Mieruchowska haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. d. Mts. ausgeschlossen.

51) Der Lehrer Albrecht Rudolph Kohnke aus Jungeracker bei Danzig, welcher demnächst seinen Wohnsitz in Neuguth (hiesigen Kreises) nehmen wird, und die Jungfrau Anna Marie Wilhelmine Kleinschmidt aus Neu Warsau, diese mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Johann Kleinschmidt daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. d. M. ausgeschlossen.

Culm, den 20. September 1863.

Königl. Kreisgericht, Zweite Abtheilung.

52) Der Dekonom Michael Domagalski und die verwittmete Hofbesitzerin Anna Catharina Her-

holdt (geborne Tuszyńska) haben durch gerichtlichen Vertrag vom 19. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 22. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

53) Der Rittergutsbesitzer Heinrich Eduard Pauli zu Böck und das Fräulein Friederike Tornow, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Heinrich Tornow zu Schönlanke, haben laut Verhandlung d. d. Schönlanke, den 15. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Glatow, den 19. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

54) In der gerichtlichen Verhandlung vom heutigen Tage haben der hierselbst wohnhafte Buchbinder Julius Lebram und dessen Braut, das Fräulein Sara Manns, Tochter des hiesigen Mühenmachers Juda Manns, erklärt, daß sie für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausschließen. M. Friedland, den 2. Oct. 1863. Kgl. Kreisgerichts-Commission.

55) Der Schuhmachermeister Carl Eduard Krafft und die unverehelichte Caroline Henriette Feldheim, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 8. September d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

56) Der Gutsbesitzer Robert Meyer aus Tillitz und das Fräulein Emilie Tottleben, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutspächters Louis Tottleben aus Brattian, hiesigen Kreises, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. October d. J. ausgeschlossen.

Löbau, den 20. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

57) Der Rätchner August Lewandowski und die Wittwe Henriette Stumpf (geborne Krieger), beide aus Rataczynek (hiesigen Kreises), haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. d. M. ausgeschlossen.

Löbau, den 15. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

58) Der Händler Julius Findling aus Louzyn (Löbauer Kreises) und die Sara Lewin, Tochter des dortigen Gastwirths Meyer Lewin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. d. Mts. ausgeschlossen.

Löbau, den 25. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

59) Der Kaufmann Samuel Liebert von hier und die Rosalie Heymann zu Reidenburg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Moses Chaim Heymann von ebenda, haben mittelst Vertrages d. d. Reidenburg, den 7. September 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 26. Sept. 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

60) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 16. October 1863.

Der Schneider Emil Hoffs in Celbau und die Emilie Borowski aus Celbau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. October 1863 ausgeschlossen.

61) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 5. October 1863.

Der Tischlermeister Heinrich Krause zu Neustadt und die unverehelichte Louise Renate Wegner aus Mechau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 29. September 1863 ausgeschlossen.

62) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 10. October 1863.

Der praktische Arzt Dr. Julius Wurst von hier und die verwitwete Lieutenantin Hadebeck, Louise (geborne von Zelewski) in Zarnowitz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut incl. Ausstattung und jedes künftigen Erwerbes durch Erbschaft, Geschenke u. die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 10. October 1863 ausgeschlossen.

63) Der Bäckermeister Ferdinand Schmidt und dessen Ehefrau Mathilde (geborne Bomke) haben auf Grund des §. 392. Theil II. Titel I. des Allgemeinen Landrechts zur Verhandlung vom 7. October 1863 ihr Vermögen mit der Bestimmung abgetrennt, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 12. October 1863.

Königl. Kreisgericht.

64) Die verehelichte Victualienhändler Carl Müller, Henriette (geb. Papke) aus Dt. Eylau hat

bei erreichter Großjährigkeit durch Vertrag vom 26. September d. J. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes rechtzeitig ausgeschlossen.

Rosenberg, den 6. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

65) Der Lehrer Johann Fejerabend und die unverehelichte Eleonore Priestkorn haben im Beistande ihrer Curatoren für die Zeit der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung zur Verhandlung vom 21. September 1863 ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 22. September 1863.

Königl. Kreisgericht.

66)

Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 8. October 1863.

Der Bäckermeister Ernst Stäwen und die Wittwe Friederike v. Kuczłowska (geb. Riebe) in Schwes haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. September d. J. ausgeschlossen.

67)

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 7. October 1863.

Der Müller Johann Teykowski aus Schönsee und dessen Ehefrau Jullanna Teykowska (geborene Golinska), verwitwet gewesene Majerska, haben für die Dauer der mit einander am 16. Februar d. J. eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 16. September d. J. ausgeschlossen.

Exitationen und Auktionen.

68) Die im Marienwerder Kreise unmittelbar an der Ostbahn beim Bahnhofe Czerminsk, circa 12 Meilen von Bromberg und 10 Meilen von Danzig gelegenen Domainen-Vorwerke Ostrowitt, Luchowo und Smentau sollen vom 1. Juni 1864 ab bis Johannis 1882 meistbietend alternativ in der Weise verpachtet werden, daß die beiden erstern Vorwerke zu einem Pacht Schlüssel vereinigt und das letztere für sich, außerdem aber auch alle drei Vorwerke zusammen zur Exitation gestellt werden. — Es steht dazu ein Termin auf den **30. November 1863**, Vormittags 10 Uhr, im Conferenzzimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungs-Rath von Schrader an. — Es gehö-

		1.	zum Vorwerk Ostrowitt:
	13 Morgen	161	□ Ruthen Hof- und Baustellen,
	42 "	46	" Gärten,
	1040 "	77	" Acker,
	391 "	156	" Wiesen,
	148 "	10	" Hütung und Holzungen,
	47 "	158	" Gräben, Wege und Unland,
Summa	1684 Morgen	68	□ Ruthen;
		2.	zum Vorwerk Luchowo:
	18 Morgen	136	□ Ruthen Hof- und Baustellen,
	21 "	117	" Gärten,
	677 "	136	" Acker,
	207 "	11	" Wiesen,
	116 "	13	" Hütung, Bruch und Gesträuch,
	29 "	30	" Wege und Unland,
Summa	1070 Morgen	83	□ Ruthen;
		3.	zum Vorwerk Smentau:
	9 Morgen	108	□ Ruthen Hof- und Baustellen,
	27 "	95	" Gärten,
	1219 "	8,9	" Acker,
	106 "	113,6	" Wiesen,
	76 "	128	" Hütung und Holzungen,
	40 "	52	" Gräben und Wege,
Summa	1479 Morgen	145,9	□ Ruthen,

und im Ganzen 4234 Morgen 116,9 □ Ruthen nebst der Fischeret-Nutzung in verschiedenen Gewässern.

Das Pachtgelber-Minimum beträgt für die Pachtung von Ostrowitz und Luchowo 5125 Rthlr., für die Pachtung von Sementau 2900 Rthlr., und für die Pachtung der drei Vorwerke 8025 Rthlr. — Jeder Bieter hat dem genannten Departements-Rathe spätestens am Tage vor dem Licitationstermin ein eigenthümliches disponibles Vermögen für die Pachtung von Ostrowitz und Luchowo von mindestens 25,000 Rthlr., von Sementau von 18,000 Rthlr., und von allen drei Vorwerken von mindestens 35,000 Rthlr. nachzuweisen. — Unter den drei Bestbietenden bleibt die Auswahl vorbehalten. — Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Registratur und beim Königl. Oberamtmann Herrn v. Kries in Ostrowitz zur Einsicht aus. Marienwerder, den 2. Oktober 1863.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

69) Das im Kreise Oletzko belegene Königl. Domainen-Vorwerk Roebel mit dem Nebenhofe Schlieff soll von Johannis 1864 ab auf 18 nacheinander folgende Jahre, also bis Johannis 1882, anderweit meistbietend verpachtet werden. — Der Bietungstermin dazu ist auf **Freitag, den 13. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzsaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departementsrathe, Herrn Regierungsrath Balcke, angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. — Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, sowie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes und bei der Kgl. Domainen-Polizei-Verwaltung zu Marggrabowa zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Das Vorwerk Roebel liegt $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt Marggrabowa und von der Insterburg-Lycker Chaussee entfernt und umfasst an

Hof- und Baustellen	6 Morg.	169] Rth.
Gärten	3 Morg.	135] Rth.
Acker	931 Morg.	170] Rth.
Wiesen	773 Morg.	98] Rth.
Hütung	413 Morg.	72] Rth.
Gewässer	— Morg.	—] Rth.
Unland	127 Morg.	130] Rth.

insgesammt also ein Areal von 2257 Morg. 54] Rth.

Das Pachtgelber-Minimum ist auf 1210 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 25. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

70) Die im Kreise Oletzko belegene Königl. Domaine Polommen soll von Johannis 1864 ab auf 18 nacheinander folgende Jahre, also bis Johannis 1882, anderweit meistbietend verpachtet werden. — Der Bietungstermin dazu ist auf **Sonnabend, den 14. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzsaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departementsrathe, Herrn Regierungsrath Balcke, angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. — Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungs-Gebäudes und bei der Domainen-Polizei-Verwaltung zu Marggrabowa zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Die Domaine Polommen ist $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt Marggrabowa und von der Insterburg-Lycker Chaussee entfernt gelegen und umfasst an

Hof- und Baustellen	16 Morg.	160] Rth.
Gärten	15 Morg.	64] Rth.
Acker	1540 Morg.	144] Rth.
Wiesen	652 Morg.	2] Rth.
Hütung	693 Morg.	139] Rth.
Gewässer	— Morg.	—] Rth.
Unland	198 Morg.	63] Rth.

insgesammt also ein Areal von 3117 Morg. 32] Rth.

Das Pachtgelber-Minimum ist auf 2020 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 21,000 Thlr. auf Seiten der Pachtbewerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 25. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

71) Die Lieferung der nachbenannten für die hiesigen königlichen Garnison-Anstalten pro 1864 erforderlichen Materialien: circa 6³/₄ Centner Talglöthe, 65 Paß Stearinalöthe, 83 Centner raffinirtes Rüßöl, 39 Pfund Dochtgarn, 60 Ellen Wachsdochtband, 18 Ctr. krystallisirte Soda, 2¹/₂ Ctr. weiße und 2 Ctr. grüne Seife, 15 Rics Conceptpapier, 6 Rics Mundirpapier, 500 Stück Federposen und 16 Quart schwarze Tinte, — soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden übertragen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf **den 12. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, anberaunt, bis zu welchem die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf die Del. zc. Lieferung pro 1864“ portofrei an uns einzulenden sind. Die Bedingungen können täglich in unserem Geschäftslokal eingesehen werden. Nur die Gebote derjenigen Submittenten, welche diese Bedingungen eingesehen und unterschrieben haben, werden berücksichtigt.

Festung Graudenz, den 17. Oktober 1863.

Königliche Garnison-Verwaltung.

72) Die Salzanfuhr von Nakel nach Zempelburg vom 1. Januar 1864 soll für das Jahr 1864 und alternativ für die 3 Jahre 1864/66 öffentlich an den Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung nochmals vertungen werden, wozu wir einen Termin auf **Freitag den 13. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Lokal des Königl. Steuer-Amtes zu Zempelburg anberaunt haben. Die Bedingungen liegen bei uns und bei dem königlichen Steuer-Amte zu Zempelburg während der Dienststunden zur Ansicht aus. Bemerk wird, daß jeder Bieter im Termin 25 Rthlr. Kaution zu deponiren hat und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Zastrow, den 23. Oktober 1863.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

73) Auf Anordnung der Königl. Regierung soll die Fischerei-Nutzung im Biffastlusse in den Goltower Grenzen bis zu dem Hauptpfahle innerhalb des Bachor-Mühlenteiches vom 1. März l. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf habe ich auf **den 20. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hieselbst Termin anberaunt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerkten einlade, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen wird, und daß die Bedingungen hier täglich einzusehen sind.

Strasburg, den 19. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

74) Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den hiesigen, der Stadt Garnsee gehörigen Seen vom 1. Januar 1864 ab auf 6 Jahre steht ein Termin auf **den 27. November d. J.**, Vormittags um 10 Uhr, im Magistrats-Bureau an, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen in den Dienststunden bei uns eingesehen werden können.

Garnsee, den 16. Oktober 1863.

Der Magistrat.

75) **Dienstag den 17. November d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Zeughaufe auf der Festung Graudenz verschiedene ausgerangirte Gegenstände, worunter 4 Räder, 86 Paar Hufeisen, ca. 30 Centner altes Schmiedeeisen, 3 Centner 65 Pfd. altes Gußeisen, Stahl, Eisenblech, alte Ledertheile, Tan-Strickwerk und Papierabgänge, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Graudenz, den 20. Oktober 1863.

Artillerie-Depot.

76) Zur Licitation des incl. der Handdienste, jedoch excl. der Spanndienste, der Steine, des Bauholzwerthes und des Deckstrohes auf 218 Rthlr. 9 Sgr. veranschlagten Neubaus eines Scheunen- und Holzstall-Gebäudes bei der evangelischen Schule zu Slupp wird ein Termin auf **Donnerstag den 5. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Amtes anberaunt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Schluß des Termins präcise 12 Uhr erfolgt. Anschlag und Zeichnung können während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Rehden, den 17. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

77) Die Anfuhr des Salzes für die Factorei zu Lautenburg aus dem Magazin zu Graudenz für den Zeitraum vom 1. Dezember 1863 bis ultimo November 1866 soll an den Mindestfordernden in Entreprife gegeben werden. Wir haben dazu einen Termin auf **den 10. November d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des königlichen Steuer-Amtes zu Lautenburg angesetzt, zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Licitations-Bedingungen bei dem genannten Amte und der Salzfactorei zu Graudenz während der Dienststunden eingesehen werden können, Nachgebote nicht angenommen werden, die Caution auf 100 Rthlr. festgesetzt und jeder Mitbieter den vierten Theil derselben im Termin baar deponiren muß.

Lhorn, den 16. Oktober 1863.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

78) Die Anfuhr des Salzes für die Factorei zu Strasburg aus dem Magazin zu Graudenz für den Zeitraum vom 1. Dezember 1863 bis ultimo November 1866 soll an den Mindestfordernden in

Entreprise gegeben werden. Wir haben dazu einen Termin auf **den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr**, in dem Geschäftszimmer des Königl. Steuer-Amts zu Strassburg angesetzt, zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Licitations-Bedingungen bei dem genannten Amte und der Salzfactorie zu Graudenz während der Dienststunden eingesehen werden können, Nachgebote nicht angenommen werden, die Caution auf 100 Rthlr. festgesetzt und jeder Mitbieter den vierten Theil derselben im Termine baar deponiren muß.

Thorn, den 16. Oktober 1863.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

79) Am 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Gute Zukau: 1. 7400 Ziegelsteine, 2. 25 Hammellämmer, 3. zwei Küllen, 4. zwei Hammel und 5. eine Britsche meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Conitz, den 13. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

80) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für das Königl. Forstrevier Münsterwalde pro IV. Quartal 1863.

Bau- und Brennholz aus dem ganzen Revier: 1. den **9. und 23. November d. J.**, und 2. den **14. Dezember d. J.**, jedesmal im Rachmanski'schen Gasthause zu Münsterwalde. Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags und wird die Bekanntmachung der Holzverkaufs-Bedingungen in den Terminen selbst erfolgen.

Krausenhof, den 20. Oktober 1863.

Der Königliche Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

81) Die Hülfsbdiener- und Nachtwächterstelle in hiesiger Stadt, mit welcher ein monatliches Gehalt von 5 Rthlr. verbunden ist, soll schleunigst wieder besetzt werden. Darauf reflektirende Civil-Berufsberechtigten werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Papiere bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden. Berent, den 19. Oktober 1863. Der Magistrat.

82) Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Nachdem in der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der von der Bank abgeschlossene Rückversicherungs-Vertrag einstimmige Genehmigung gefunden hat und dadurch sowohl den Versicherungen zu fester Prämie größere Garantie gegeben, als für diejenigen des Gegenseitigkeits-Verbandes Maximalbeiträge festgestellt worden, welche den Sätzen für Versicherungen zu festen Prämien angepaßt sind, so erlauben wir uns dem Publikum beide Arten von Versicherungen hierdurch zu empfehlen.

Leipzig, den 27. Juli 1863.

Die Direktion der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Franz Brunner.

August Ortleil.

Robert Sichel.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bin ich zur Vermittelung von Versicherungen und Ertheilung jeder gewünscht werdenden Auskunft gerne bereit.

Luchel, den 15. Oktober 1863.

G. A. Martens,

Agent der Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

83) Meine Schwester Louise Plath, circa 40 Jahr alt, ist mir ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt. Ich ersuche deshalb die betreffende Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie sich befinden oder gestorben sein sollte, mir, der Wirthin Justine Plath zu Weichselburg bei Neuenburg, hiervon Anzeige zu machen, da ich sie in meinem Testament bedenken will.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Betagsblatt.)